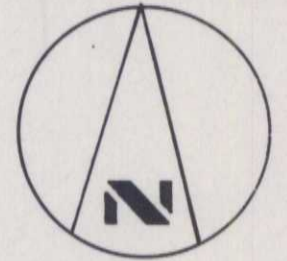


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „ZELL-WEIERBACH - MITTE“ STADTTTEIL ZELL-WEIERBACH M. 1 : 500



ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- III Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.5 Grundflächenzahl
- Ⓜ Geschossflächenzahl
- △ offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- 30-40° Dachneigung
- Baugrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- wegfallende Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Fahrbahn
- Fw Fußweg
- M Verkehrsberuhigte Mischfläche
- Bachlauf
- Hausdurchfahrt
- gr+lr mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- ⚡ Trafostation
- ☺ privater Kinderspielplatz
- TGA Tiefgaragen
- ▲ Ein- und Ausfahrten für TGA
- ▨ bestehende Gebäude
- ▭ geplante Gebäude SH= Sockelhöhe über NN.
- Firstrichtung
- abzubrechende Gebäude
- Kulturdenkmale (gem. § 2 DSchG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE

Die Planunterlage nach dem Stand vom 16.8.1982 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981.

Offenburg, den 16.8.1982
Bodenordnungsamt

[Signature]

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BBauG vom 26.3.1982 bis einschließlich 27.4.1982 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 18.3.1982 im „Offenburger Tageblatt“ Ortsüblich bekannt gemacht.

Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg
Freiburg i.Br., den 19. April 1983

Dienststempel

[Signature]



PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textteiles

Offenburg, den 15.2.1982
Stadtplanungsamt



Bürgermeister

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat am 21.3.1983 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Offenburg, den 21.3.1983



Oberbürgermeister

BÜRGERBEITEILIGUNG

nach § 2a BBauG.
Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 17.2.1982 bis 3.3.1982.
Die abschließende Bürgeranhörung fand am 26.2.1982 statt.

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 19.4.1983 Nr. 13/24/0221/132 genehmigt worden.

Offenburg, den 19.4.1983

Bebauungsplan Nr. 611/7-11-13

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat am 15.2.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Offenburg, den 15.2.1982



Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 5.5.1983 im „Offenburger Tageblatt“.

Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 5.5.1983



Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT

Plan Nr. 611/7-11-13 1983

Bebauungsplan „Zell - Weierbach - Mitte“

B11ZE013.tif